

Flight Cologne GmbH & Co. KG

Beförderungsbedingungen für Rund- und Erlebnisflüge

01.03.2010

1. Beförderungsvertrag

Flüge können per Internet, schriftlich, per Fax oder telefonisch gebucht werden. Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden. Der Vertrag kommt zustande, sobald unsere Rechnung bezahlt ist und der Beförderungsschein (Ticket, Gutschein oder Beförderungsbestätigung) ausgestellt wurde.

Sofern möglich, können Tickets vor Ort gegen bar gekauft und abgeflogen werden. In diesem Fall kann anstatt der Ticketausgabe auch eine Passagierliste geführt werden.

2. Gültigkeit des Beförderungsscheins

Ein Beförderungsschein (Ticket, Gutschein, Beförderungsbestätigung) ist gültig für den eingetragenen Flug. Findet der Flug nicht statt, kann der Schein für einen anderen Flug nach Absprache mit uns verwendet werden. Ist kein Flugdatum auf dem Schein aufgeführt, beträgt die Gültigkeit für die Einlösung maximal drei Jahre ab Ausstelldatum. Wenn der Kunde einen bestätigten Flug nicht antritt, verfällt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch.

Voraussetzung für alle Flüge ist ausreichend gutes Wetter und eine Mindestanzahl von 8 Passagieren. Vergewissern Sie sich vor Abflug telefonisch, ob der Flug stattfindet.

Beachten Sie auch im Zusammenhang mit der Gültigkeit des Beförderungsscheins die Ziffern 10, 13. und 14. dieser Bestimmungen.

3. Wetter

Schlechtes Wetter, z.B. Nebel, beeinträchtigt die Fliegerei allgemein. Voraussetzung für alle Flüge ist ein nach Sichtflugregeln ausreichend gutes Wetter. Unsere Besatzungen halten sich sehr streng an die Vorschriften. Außerdem ist ein Rund- oder Erlebnisflug ein Vergnügungsflug und Sie möchten während des Fluges etwas sehen. Das berücksichtigen wir. Aus Wettergründen entscheidet der Kapitän mitunter erst kurz vor dem Start, ob geflogen werden kann oder nicht. Dennoch bitten wir Sie, in jedem Fall erst einmal zum Flughafen zu kommen. Sollte ein Flug wegen schlechter Wetterlage ausfallen, so bieten wir Ihnen mindestens drei Ersatztermine an. Kommt keine Einigung zustande, so erstatten wir Ihnen den Flugpreis. In diesem Fall behalten wir uns vor, einen angemessenen Betrag für die uns entstandenen Aufwendungen einzubehalten.

4. Übertragbarkeit

Beförderungsscheine werden auf die Person ausgestellt und sind nur mit Umschreibung durch uns übertragbar. Wenn es der Flugbetrieb zulässt, kann dies auch kurzfristig vor dem Flug erfolgen sofern das Originalticket oder der Originalgutschein vorgelegt wird.

5. Abfertigung

Späteste Abfertigung ist 15 Minuten vor der beabsichtigten und bekanntgegebenen Abflugzeit. Wir behalten uns vor Passagiere die später erscheinen, nicht mehr abzufertigen. In diesem Falle verfällt der Beförderungs- und Erstattungsanspruch.

Alle Fluggäste, müssen beim Abfertigen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorweisen. Dies gilt ungeachtet staatlicher Reisebestimmungen auch für Inlandsflüge Die Namen auf dem

Identitätsnachweis und in Ihrem Beförderungsschein müssen übereinstimmen. Es können nur Fluggäste abgefertigt werden, für die die Buchung erfolgt ist.

Wir sind im Interesse der Sicherheit berechtigt, Passagiere und Ihr Gepäck zu durchsuchen. Sie werden von uns einer genaueren Sicherheitsprüfung unterzogen. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch Verzögerungen ergeben können.

Bestimmte Gegenstände dürfen nicht mit in die Kabine genommen werden, oder sind gänzlich von der Luftbeförderung ausgeschlossen. Artikel 7 dieser Bestimmungen gibt darüber Auskunft.

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Reservierung zu stornieren, wenn Sie die Fristen für das Abfertigen nicht einhalten oder nicht rechtzeitig erscheinen. Das gilt auch, wenn wir Sie aus einem der in diesem Artikel aufgeführten Gründe nicht abfertigen konnten. Es besteht in diesem Fall grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung des Beförderungspreises .

6. Sitzplatz

Eine Sitzplatzreservierung ist nicht möglich. Sie belegen einen Passagierplatz an Bord nach Ihrer Wahl. Vorbehalten bleiben Platzzuweisungen unseres Personals aus Sicherheitsgründen.

7. Gepäck

Auf unseren Rund- Erlebnisflügen nehmen wir grundsätzlich kein aufgegebenes Gepäck, sondern nur Handgepäck mit. Soll trotzdem Gepäck aufgegeben werden, ist dies nur mit unserer Zustimmung und vorheriger Absprache möglich.

Gegenstände, die das Flugzeug, Personen oder Eigentum an Bord zu gefährden geeignet sind, dürfen grundsätzlich nicht mitgenommen werden. Diese sind durch Gesetze und internationale Bestimmungen im Einzelnen festgelegt.

Grundsätzlich gilt: Sprengstoffe aller Art, Gasflaschen mit brennbaren, nicht brennbaren oder giftigen Gasen, Pfeffersprays sowie alle Sprays, die den Bewegungsablauf oder das Handeln beeinflussen, brennbare Flüssigkeiten und Festkörper, Gifte, radioaktives Material, oxidierende Materialien wie z.B. Bleichmittel, infektiöse Substanzen, ätzende Substanzen wie Quecksilber, Säuren, alkalische Stoffe, dürfen nicht befördert werden

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Gegenstände Sie mitnehmen dürfen, sprechen Sie uns an.

Die Mitnahme der folgenden Gegenstände in die Flugzeugkabine ist in jedem Falle untersagt:

Waffen jeder Art einschließlich Spielzeugwaffen oder Waffenattrappen (Plastik oder Metall), Nagelfeilen, Schleudern, Tischbesteck, Messer mit Klingen jeglicher Länge, Rasierklingen, Werkzeug, Dartpfeile, Scheren, Spritzen, Stricknadeln, Sportschläger, Billard-, Snooker- oder Poolqueues.

Bitte beachten Sie, dass Streichhölzer und Feuerzeuge nur im Handgepäck und nur in zum persönlichen Gebrauch üblichen Mengen mitgeführt werden dürfen.

Sämtliche Gegenstände, die von uns zur Beförderung in dem verwendeten Flugzeugtyp als ungeeignet erachtet werden, weil sie gefährlich, aufgrund ihres Gewichts, Geruchs oder Inhaltes, ihrer Größe oder Form oder sonst der Art nach unsicher, zerbrechlich oder verderblich sind oder die Bequemlichkeit anderer Fluggäste unzumutbar beeinträchtigen werden von uns in jedem Fall von der Beförderung ausgeschlossen.

8. Ablehnung und Einschränkungen der Beförderung

Wir behalten uns vor, Passagiere aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit, physischer oder psychischer Verfassung (z.B. wegen Beeinträchtigung durch Drogen oder Alkohol), geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Nichtfolgeleistung von Anweisungen unseres Personals (z.B. Ablehnung der Sicherheitsüberprüfung) oder anderen wichtigen Gründen, von der Beförderung auszuschließen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Beförderung von alleinreisenden Kindern, Personen mit Behinderungen, schwangeren Frauen, kranken Personen oder anderen Personen, die besondere Unterstützung benötigen, von einer ausdrücklichen vorherigen Vereinbarungen mit uns abhängig machen müssen. Buchungen für Fluggäste mit besonderen Bedürfnissen sollten daher über unser Büro vorgenommen werden.

Wir befördern Kinder unter 12 Jahren nur, wenn sie zusammen mit einer verantwortlichen volljährigen Begleitperson reisen. Kinder unter 6 Jahren, kleiner als 120 cm oder unter 18 kg werden nur nach besonderen Vereinbarungen befördert. Es gibt keine Kinderermäßigung.

9. Leistungsumfang

Unsere vertraglichen Leistungen richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung in unseren Beförderungsscheinen oder unser Beförderungsbestätigung. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen, vereinbarte Sonderwünsche sind in die Bestätigung aufzunehmen.

10. Preisänderungen

Wir können vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich nachweisbar und unvorhergesehen die Preise der Leistungsträger, insbesondere die Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder Benzin, erhöht haben. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine zulässige Preisänderung einer wesentlichen Beförderungsleistung haben wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis von dem Preiserhöhungsgrund zu erklären.

Findet der Flug aus Gründen, die von dem Passagier zu vertreten sind, mehr als ein Jahr nach der Ausstellung des Scheines statt, sind wir berechtigt, den zum Zeitpunkt des Fluges geltenden Preis zu berechnen. Dem Passagier steht in diesem Fall das Recht zum Rücktritt gem. Ziff. 13 der Beförderungsbedingungen zu. Die Differenz zu dem bereits gezahlten Preis ist mindestens eine Woche vor Antritt des Fluges zu entrichten.

11. Leistungsänderung

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, wenn die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Beförderung nicht beeinträchtigen. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Beförderungsleistung haben wir Ihnen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu erklären.

12. Ersatzgestellung

Bei den durch uns eingesetzten Verkehrsmitteln handelt es sich in der Regel um historische Flugzeuge. Bei notwendigen Reparaturen kann es bei der Beschaffung von Ersatzteilen zu unvermeidbaren längeren Ausfällen kommen. Sollte aus diesen Gründen das von uns angebotene Flugzeug nicht eingesetzt werden können, behalten wir uns das Recht der Stornierung der Beförderung vor. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet, wenn über Ersatztermine keine Einigung erzielt werden kann. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

13. Rücktritt oder Terminverschiebung durch den Kunden

Sofern noch kein fester Beförderungstermin vereinbart ist, können Sie jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Vertrag zurück, so können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Die Stornogebühren für Gruppenreisen (Vollcharter) erfragen Sie bitte vor Buchung.

Bestätigte Beförderungstermine können bis 14 Tage vor dem Flug durch den Kunden geändert werden. Wir behalten uns vor spätere Umbuchungen nur zuzulassen, wenn wir eine Ersatzbuchung für den freigewordenen Platz finden.

14. Rücktritt durch den Veranstalter

Beachten Sie bitte, dass viele Flüge von einer Mindestteilnehmeranzahl abhängig sind. Ebenso können Witterungsbedingungen einen Flug unmöglich machen. Aus Sicherheitsgründen kann der Pilot einen Flug auch kurzfristig absagen oder verkürzen.

Sofern über einen Ersatztermin keine Einigung erzielt werden kann, wird der Beförderungspreis zurückerstattet. In diesem Fall behalten wir uns vor, einen angemessenen Betrag für die uns entstandenen Aufwendungen einzubehalten. Weitergehende Erstattungsansprüche bestehen nicht.

15. Versicherung

Beförderung und Versicherung erfolgen nach den Bestimmungen der §§ 44 ff LuftVG, des Warschauer Abkommens, bzw. den entsprechenden EU-Verordnungen. Die Deckungssumme bei der Passagierhaftpflichtversicherung beträgt EUR 350.000,- und gegenüber Gepäckschäden EUR 1200.-.

16. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Für alle nicht in diesen Beförderungsbedingungen für Rund- und Erlebnisflüge geregelten Bestimmungen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Beförderungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von Flight Cologne GmbH & Co. KG

Wir wünschen guten Flug

Flight Cologne GmbH & Co. KG

01.03.2010